

# M A R G I N A L I E N

## KAMPF DIESER JUSTIZ!

„Jeder Deutsche hat das Recht, innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern . . . und niemand darf ihn benachteiligen, wenn er von diesem Rechte Gebrauch macht.

Eine Zensur findet nicht statt . . .“

Artikel 118 der Reichsverfassung.

Von der „Täglichen Rundschau“ bis zur „Roten Fahne“ ist dem IV. Strafsenat des Reichsgerichts nun bescheinigt worden, daß er mit seinen „literarischen Hochverratsprozessen“ und seiner Verurteilung der Buchhändler, Drucker, Setzer und Laufburschen dem Faß, das sich in Deutschland immer noch Rechtsprechung nennt, den doppelten Boden ausgeschlagen hat. Resultat: Herr Niedner, Demokrat Geßlerscher Provenienz, und Herr Lorenz, der würdige Vertreter, setzen den doppelten Boden, nachdem sie die ganze Presse und die Reichsverfassung dazu haben durchlaufen lassen, wieder in ihr Faß ein und sammeln in dem reparierten Ungetüm aufs neue Material für die Spruchpraxis. Und wenn's dann wieder losgeht, dann wird wieder protestiert. Der Boden fliegt wieder raus, wird wieder eingesetzt, und während wir uns so unterhalten, marschieren die Verurteilten in die Festungen, die Gefängnisse und die Zuchthäuser ab. Und warum? Lediglich weil sie den § 118 der Reichsverfassung als gesetzliche Tatsache und nicht als einen Fetzen Papier angesehen haben. Außerdem, durch die Presse erfahren wir noch nicht einmal von allen Sprüchen des IV. Strafsenats. Wer hat berichtet, daß vor einigen Wochen der 22 Jahre alte Grubenarbeiter Paul Zwick zu einem Jahr Gefängnis verurteilt wurde, weil er — was wohl getan hat? — weil er mit Arbeiterliederbüchern gehandelt hatte, die erst viele Wochen nach dem Verkauf als „hochverräterisch“ beschlagnahmt wurden. Also auch die Kolporteure haben, nach der Meinung des IV. Strafsenats, Kritik zu üben, und den Buchhändler, der sie beliefert, zu kontrollieren. Eine famose Schnüffel- und Spitzelwirtschaft verlangt dieses ehrenhafte Reichsgericht. — — —

Doch zu den Protesten. Herr Niedner denkt natürlich gar nicht daran, auch nur auf einen zu hören. Neue Buchhändlerprozesse rollen ab, neue werden vorbereitet. Und die Strafen werden immer furchtbarer. Am 3. März — der Prozeß gegen den Buchhändler Franz Pfaffenhäuser aus Frankfurt a. M. wurde vertagt, um noch weitere Ermittlungen über das Vorleben und die politische Betätigung des Angeklagten anstellen zu können, kurzum, um Gesinnungsschnüffelei betreiben zu können —, also nach dieser Vertagung erklärte Herr Niedner, „es sei irrig, daß das Reichsgericht in seiner letzten Rechtsprechung völlig neue Grundsätze in bezug auf den literarischen Hochverrat aufgestellt habe; das Reichsgericht sei vielmehr in keiner Weise von den bisherigen Grundsätzen seiner ständigen Rechtsprechung abgewichen“. — Das Reichsgericht hat dann jedenfalls ganz besondere rechtliche Grundsätze, Grundsätze, die den gesunden Menschenverstand geradezu herausfordern, und die mit irgendwelchem Recht wirklich nichts mehr zu tun haben.

Kurzum, mit Zeitungs- und einfachen Versammlungsprotesten kommen wir nicht weiter. Mit noch so lauten und donnernden Protesten kommen wir der „Recht-